

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Mai 2012

Nr. 2012/995

Pädagogische Hochschule der FHNW, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Forschungsprojekt „Akzeptanz und Wirksamkeit der Schulsozialarbeit in der deutschsprachigen Schweiz aus der Sicht von Beteiligten“ (AWiSA)

1. Erwägungen

Die Pädagogische Hochschule der FHNW, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Forschungsprojekt „Akzeptanz und Wirksamkeit der Schulsozialarbeit in der deutschsprachigen Schweiz aus der Sicht von Beteiligten“ (AWiSA). Nach Einführung der Schulsozialarbeit zu Beginn des 21. Jahrhunderts in vielen Gemeinden der deutschsprachigen Schweiz fehlt bislang eine empirisch gestützte Untersuchung der Akzeptanz und Wirksamkeit der Schulsozialarbeit vor dem Hintergrund als einer öffentlichen Institution. Das für die Dauer von zwei Jahren geplante Forschungsprojekt der Pädagogischen Hochschule der FHNW (Start 1. Januar 2013) richtet den Fokus auf die Perspektive der Betroffenen (SchülerInnen, Eltern, Lehrkräfte, Schulbehörden, Schulsozialarbeitende). Neben der Erhebung von Strukturdaten der Schulsozialarbeit werden deshalb in einer repräsentativen Auswahl von 60 (Schul) Gemeinden der deutschsprachigen Schweiz und in insgesamt 325 Schulklassen die Akzeptanz und vermutete Wirksamkeit der Schulsozialarbeit aus der Perspektive der Betroffenen erhoben. Für dieses Projekt sind Ausgaben von Fr. 246'800.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Pädagogischen Hochschule der FHNW, Solothurn ist an das Projekt „Akzeptanz und Wirksamkeit der Schulsozialarbeit in der deutschsprachigen Schweiz aus der Sicht von Beteiligten“ (AWiSA) ein einmaliger, nicht wiederkehrender Beitrag von Fr. 12'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.

- 2.5 Nach Projektabschluss sind 2 Exemplare des Evaluationsberichtes dem Amt für öffentliche Sicherheit, Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn zuzustellen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/FHNW.doc

Amt für soziale Sicherheit

Pädagogische Hochschule FHNW, Prof. Dr. phil. Hans-Ulrich Grunder, Leiter Zentrum Schule aus
öffentlicher Erziehungsraum, Obere Sternengasse 7, Postfach 1360, 4502 Solothurn